

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0190/11	06.07.2011
zum/zur		
F0117/11 – Fraktion CDU/BfM		
Bezeichnung		
Einkaufsmarkt Jakobstraße/Blaubeilstraße		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		19.07.2011

### 1. Wie stellt sich die aktuelle Situation aus Sicht der Stadtverwaltung dar?

Nach dem Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt darf der Einkaufsmarkt in der Jakobstraße an Werktagen von Montag bis Freitag von 0 bis 24 Uhr und am Samstag von 0 bis 20 Uhr geöffnet sein. Eine zeitliche Beschränkung durch eine Anordnung im Einzelfall sieht dieses Gesetz nicht vor.

Der Markt wird insbesondere von den Bewohnern des Umfeldes und Studenten aus den Wohnheimen auf dem Campus besucht. Der Markt wird auch von Personen mit Kraftfahrzeugen aufgesucht. Störende Begleiterscheinungen wie das Öffnen und Schließen der Türen oder Kofferraumklappen sind zweifelsohne damit verbunden. Dass der ein oder andere Kunde über die Stränge schlägt und es zu temporären Belästigungen für die Nachbarschaft kommt, kann nicht völlig unterbunden werden. Hier handelt es sich jedoch um Einzelfälle, die nicht verallgemeinert werden sollten.

Unhaltbare Zustände, die ein behördliches Einschreiten unvermeidlich machen, wurden der Verwaltung nicht vorgetragen.

### 2. Welche Schritte werden in Zusammenarbeit mit dem Marktbetreiber unternommen, um bestehende Problemlagen zu beseitigen?

Die Marktleitung zeigte sich nach dem Aufkommen der - meist pauschal vorgetragenen - Beschwerden sehr kooperativ an der Lösung der angesprochenen Probleme. Im Juni und November 2009 fanden Beratungen vor Ort statt. Neben einer verantwortlichen Person des Marktbetreibers und Verwaltungsmitarbeitern nahmen auch Vertreter des Vermieters der angrenzenden Wohnhäuser teil.

Der Vertreter des Marktbetreibers bekräftigte mehrfach, dass auch ihm daran gelegen ist, negativen Begleiterscheinungen zu verhindern. Auffällige Personen erhielten Haus- und Platzverbote. Von 21:00 bis 06:00 Uhr ist immer ein Wachmann vor Ort, dem jedoch hauptsächlich die Sicherung des Innenbereiches obliegt. Dieser hat jedoch auch die Befugnis, im Außenbereich für Ordnung zu sorgen.

Im Ergebnis der Diskussion über Lösungen des dargelegten Problems wurden im Juni 2009 Maßnahmen vereinbart und im November 2009 ausgewertet:

Vereinbarung

- > auf dem Gelände des NP-Marktes wird der Alkoholkonsum verboten; hierzu werden Schilder angebracht, die auf das Verbot hinweisen

Ergebnis

- > Schild war angebracht

Vereinbarung

- > vorübergehend wird ein zweiter Wachmann eingesetzt
- > der Sicherheitsdienst informiert unverzüglich die Polizei, falls die Situation eskaliert

Ergebnis

- > Maßnahme wurde umgesetzt
- > es gab lediglich eine Situation, in der die Polizei um Hilfe gebeten werden musste

Vereinbarung

- > Beschwerden/Beobachtungen sollen von den Mietern konkret dargelegt und dem Marktleiter sowie dem Ordnungsamt zugeleitet werden (Tag, Zeit, Art der Belästigung, Anzahl der Personen, Name des Beschwerdeführers; evtl. Zeugen); anhand der Beschwerden/Beobachtungen soll auch die Arbeit des Sicherheitsdienstes eingeschätzt werden

Ergebnis

- > es liegen weder dem Ordnungsamt noch dem Marktleiter konkrete Beschwerden vor

Vereinbarung

- > die Stadt entfernt die Bank an der Ecke Peterstraße/Jakobstraße (dort hielten sich ständig alkoholisierte Personen auf)

Ergebnis

- > bereits Anfang Juli 2009 wurde die Bank entfernt

Der Mietervertreter forderte eine generelle Begrenzung der Öffnungszeiten auf 22:00 Uhr oder ein Alkoholverkaufsverbot ab dieser Zeit. Er sieht das grundsätzliche Problem in den Nachtöffnungszeiten und er geht davon aus, dass die Belästigungen im Umfeld aufhören, falls der Markt ab 22:00 Uhr schließt. Eine Beschränkung der Öffnungszeiten kommt für den Marktbetreiber ebenso wenig wie die zeitliche Beschränkung des Alkoholverkaufs in Frage.

Seitens der Verwaltung wurde darauf verwiesen, dass ein behördliches Handeln nur bei einer beweisbaren tatsächlichen und erheblichen Belästigung möglich ist. Der Vermietervertreter sicherte zu, die im Umfeld wohnenden Mieter nochmals zu informieren, konkrete Beschwerden/Beobachtungen auch an den Vermieter zu richten, um diese dann an das Ordnungsamt und an den Marktleiter weiterleiten zu können.

Bis zum heutigen Tag ist in der Verwaltung keine konkrete Beschwerde eingegangen, sodass derzeit aus Sicht der Verwaltung weitere Schritte in Zusammenarbeit mit dem Marktbetreiber nicht erforderlich sind.

Holger Platz